

**Erste Änderung der Studienordnung
der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Mittelalterstudien
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 23. Februar 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1098). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 30. Januar 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 22. Februar 2011 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 23. Februar 2011 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

aa) Die Sätze 5 bis 11 werden gestrichen und folgende Sätze 5 und 6 eingefügt:

„Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüreguppen. Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren. Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen.“

ab) Die weitere Nummerierung der Sätze ändert sich entsprechend.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Studiengang ist forschungsorientiert, bezieht aber die konkrete praktische Anwendungsmöglichkeit stets mit ein. Das Studium im Fach Mittelalterstudien besteht aus spezifischen Schwerpunktbereichen und Ergänzungsfächern. Es umfasst drei interdisziplinäre Pflichtmodule (50 LP) sowie in der Regel drei Pflichtmodule in den Schwerpunktbereichen (30 LP) und vier Wahlpflichtmodule (40 LP).“

<i>Module</i>	<i>Veranstaltungs- typ</i>	<i>LP</i>
Interdisziplinärer Bereich (<i>obligatorische Pflichtmodule für alle Schwerpunktfächer</i>), 50 LP		
MAStud 622	P	10
MAStud 920	P	10
MAStud1020 (je nach Schwerpunkt)	P	30
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul (<i>wählbar als eins von vier Wahlpflichtmodulen in allen Profilen des Studiengangs</i>)		
MA Stud 722	WP	10
Schwerpunktbereich Ältere Deutsche Literatur		
Pflichtmodule		
M-GLW-ÄDL1	P	10
M-GLW-ÄDL2	P	10
M-GLW-ÄDL3	P	10
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10

Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10

Schwerpunktbereich Kunstgeschichte** (zwei der frei wählbaren Module müssen aus einem weiteren Schwerpunkt stammen)

Pflichtmodule		
KU MM 101	P	10
KU MM 201	P	10
KU MM 302	P	20
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10

Schwerpunktbereich Mittelalterliche Geschichte (mittelalterliche thüringische Landesgeschichte)

Pflichtmodule		
MAHist620 (oder 625)	P	10
MAHist720 (oder 725)	P	10
MAHist820 (oder 825)	P	10
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10

Schwerpunktbereich Mittellatein

- fachspezifische Eingangsvoraussetzung: Grundkenntnisse in Paläographie; Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Moduls ‚Lateinische Sprachkompetenz‘ aus dem 60 LP-B.A. Mittel-/Neulatein (ggf. bis zum Beginn des 2. Semesters des Masterstudiengangs nachzuweisen)
- Nur in einem der beiden P-MNLat ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen; im anderen ist eine mündliche Prüfung mit Vertiefung eines der behandelten Themengebiete abzulegen.

*** im Wiederholungsfalle kann das Modul nach Absprache mit der Modulverantwortlichen durch ein Modul aus der Latinistik (Lat 800, Lat 810 oder Lat 820) ersetzt werden.

Pflichtmodule		
MNLat 700	P**	10
MNLat 830***	P	10
MNLat 800 oder MNLat 810 oder MNLat 820***	P/WP	10
MNLat 800 oder MNLat 810 oder MNLat 820***	P/WP	10
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10

* Generelle Erläuterung:

- Maximal 20 LP der WP-Module können zusätzlich aus dem Schwerpunktfach gewählt werden, davon maximal 10 LP in Form eines V-Moduls.
- Ein WP-Modul (10 LP) kann optional und nach vorheriger Absprache mit den Vertretern des Schwerpunktfachs in Form eines qualifizierten Praktikums oder einer mehrtägigen Exkursion erbracht werden.

** Pflichtmodul für alle Studierenden mit Schwerpunkt Mittellatein, die nicht den B.A. Altertumswissenschaften oder den B.A. Mittel-/Neulatein besucht haben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 23. Februar 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Neuere Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts vom 23. Februar 2011

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1105). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 30. November 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 22. Februar 2011 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 23. Februar 2011 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

aa) Die Sätze 5 bis 11 werden gestrichen und folgende Sätze 5 und 6 eingefügt.

„Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüregruppen. Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren. Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen.“

ab) Die weitere Nummerierung der Sätze ändert sich entsprechend.